



Optimale
Lösungen
für die 3. Säule

Zurich Life

Vorsorgen mit Zurich

(2011/12)

Wer vorausschaut, hat mehr vom Leben. Darum lohnt es sich, frühzeitig die Weichen für einen unbeschwernten Lebensabend zu stellen. Denn die erste und zweite Säule reichen oft nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können. Zudem lassen sich Schicksalsschläge wie Tod oder Invalidität nicht vorhersehen. Auf die finanziellen Auswirkungen solcher Ereignisse kann man sich jedoch vorbereiten.

Welche Zukunftsvision Sie auch haben, Zurich bietet Ihnen zahlreiche individuelle Vorsorgelösungen an.

Das schweizerische Vorsorgesystem

| 1. Säule | 2. Säule | 3. Säule |
|---------------------|---|--|
| Staatliche Vorsorge | Berufliche Vorsorge | Selbstvorsorge |
| Existenzsicherung | Fortsetzung der «gewohnten» Lebenshaltung | Individuelle Ergänzung |
| AHV/IV EL | BVG UVG | Gebundene Vorsorge (3a) Freie Vorsorge (3b) |

1. Säule: staatliche Vorsorge

Die staatliche Vorsorge umfasst:

AHV (jährliche Minimalrente): CHF 13'920

AHV (jährliche Maximalrente): CHF 27'840

- IV: Invalidenversicherung
- EL: Ergänzungsleistungen

Ziel der ersten Säule ist die Existenzsicherung.

2. Säule: berufliche Vorsorge

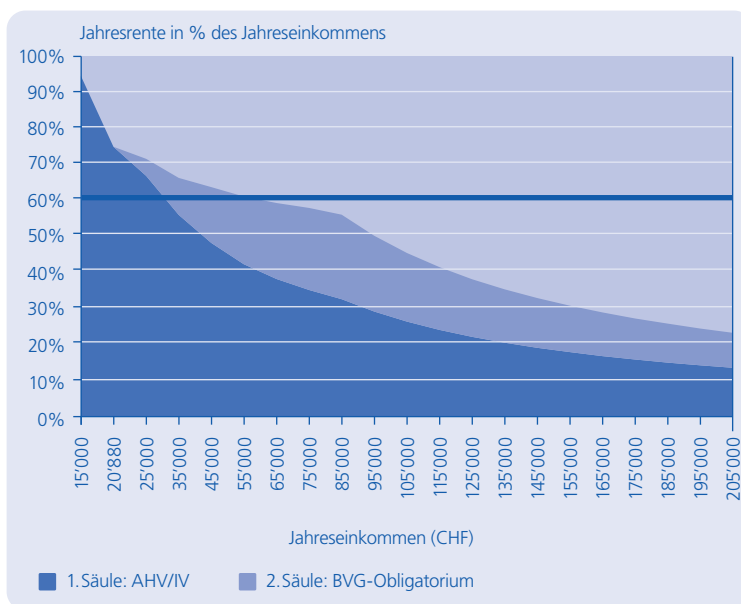
Die obligatorische berufliche Vorsorge (2. Säule) hat zum Ziel, zusammen mit den Leistungen aus der AHV/IV (1. Säule) die gewohnte Lebenshaltung zu ermöglichen. Es zeigt sich, dass die Leistungen aus der beruflichen Vorsorge oft tief sind.

3. Säule: Selbstvorsorge

Ohne die 3. Säule können beachtliche Vorsorgelücken entstehen. Diese gilt es zu verringern. Denn Sie wollen Ihren Lebensstandard schliesslich nicht einschränken und sich und Ihre Familie finanziell optimal absichern, falls Ihnen etwas zustösst. Die Kundenberater von Zurich verfügen sowohl über das Fachwissen als auch über die Instrumente, um eine genaue Analyse Ihrer Vorsorgesituation zu erstellen und eine auf Sie zugeschnittene Lösung auszuarbeiten.

Vorsorgelücken

Die Grafik zeigt die Leistungen der 1. und 2. Säule auf sowie die Vorsorgelücke zum bisherigen Einkommen, die durch die 3. Säule gedeckt werden kann.



Beispiel:

Susanne H. ist 43-jährig und alleinstehend. Ihr Jahreseinkommen beträgt CHF 84'000. Nach ihrer Pensionierung erhält sie aus der AHV eine Altersrente von maximal CHF 27'840 jährlich und aus der Pensionskasse gemäss Pensionskassenreglement eine Jahresrente von CHF 22'560. Ihr Jahreseinkommen nach der Pensionierung beträgt dann noch CHF 50'400. Ihr fehlen also rund 40% des bisherigen Einkommens.

Weitere Vorsorgelücken können auch im Todesfall oder bei Erwerbsunfähigkeit entstehen.

Lösungen von Zurich für die 3. Säule

Mit der privaten dritten Säule sichern Sie sich Ihren Lebensstandard nach der Pensionierung und schützen sich und Ihre Angehörigen finanziell vor Schicksalsschlägen. Dies dank gezieltem Vermögensaufbau und individueller Risikoabsicherung mit allfälligen Steuervorteilen. Je früher Sie einsteigen, desto einfacher können Sie Ihre Ziele erreichen. Ob mit der Säule 3a (gebundene Vorsorge) oder 3b (freie Vorsorge), wir beraten Sie optimal, damit Sie sich bereits heute auf morgen freuen können.

Vorsorgelösungen mit Versicherungsschutz

Integrierte Spar- und Risikoversicherungen

- Gemischte Lebensversicherung
- Erlebensfallversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Kinderversicherung

Reine Risikoversicherungen

- Todesfallversicherung
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Kinderversicherung

Rentenversicherungen

- Altersrente

Die meisten unserer Produkte können sowohl als 3a-Lösung als auch 3b-Lösung abgeschlossen werden.

Vorsorge- und Anlagelösungen ohne Versicherungsschutz

- Zurich Select Portfolio
- Target Investment Fund
- Vorsorgekonto 3a (Zurich Invest Bankstiftung)

Weitere wichtige Informationen

Vorteile einer Versicherung

Garantierte Verzinsung bei Spar- und Rentenversicherungen (ausgenommen Fondsgewundene Lebensversicherung), Versicherungsschutz bei Tod und Erwerbsunfähigkeit, Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit nach persönlichem Bedarf.

Beispiel: Steuern sparen mit der gebundenen Vorsorgeversicherung (Säule 3a)

Steuersparberechnung für Familienvater in der Stadt Zürich. Jährliche Investition in die Säule 3a: CHF 6'682.

Steuerbares Einkommen ohne Säule 3a: CHF 90'000, mit Säule 3a CHF 83'318.

Steuer für Einkommen ohne Säule 3a CHF 11'631, mit Säule 3a CHF 10'120.

Steuerersparnis pro Jahr CHF 1'511.

Gebundene (3a) und freie (3b) Vorsorge im Vergleich

| | Gebundene Vorsorge | Freie Vorsorge |
|--|---|---|
| Personenkreis | Alle in der Schweiz steuer- und AHV-pflichtigen Arbeitnehmer und selbstständig Erwerbenden bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV | Grundsätzlich alle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein wohnhaften Personen sowie Grenzgänger. Abschlüsse mit im Ausland wohnhaften Personen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. |
| Abzüge der Vorsorgebeiträge vom Einkommen | Erwerbstätige mit beruflicher Vorsorge können max. CHF 6'682 abziehen. Erwerbstätige ohne berufliche Vorsorge können bis 20% des Erwerbseinkommens, max. CHF 33'408 abziehen. | Im Rahmen der üblichen Pauschalansätze |
| Dauer | Altersleistungen dürfen frühestens 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV ausgerichtet werden. Sie werden spätestens bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV fällig. Personen, welche über das ordentliche AHV-Rentenalter hinaus erwerbstätig sind, können den Bezug der Altersleistungen max. bis 5 Jahre über das ordentliche AHV-Rentenalter aufschieben und weiterhin steuerbegünstigt vorsorgen. Voraussetzung dafür ist ein Nachweis der Erwerbstätigkeit. | Frei wählbar (bei einigen Produkten bestehen Mindestlaufzeiten) |

Gebundene (3a) und freie (3b) Vorsorge im Vergleich

| | Gebundene Vorsorge | Freie Vorsorge |
|------------------------|--|--|
| Auflösung | <p>Vorzeitige Auflösung ist nur in bestimmten Fällen möglich, wie bei:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufgabe der bisherigen selbstständigen Erwerbstätigkeit und Aufnahme einer andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit• Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule• Finanzierung von Wohneigentum für eigenen Bedarf• Endgültiges Verlassen der Schweiz• Unter gewissen Umständen im Falle von Invalidität | <p>Möglich (Rückkaufsabzug beachten)</p> |
| Verpfändung | <p>Nur bei Erwerb von Wohneigentum für eigenen Bedarf möglich</p> | <p>Möglich</p> |
| Begünstigung | <p>Durch Gesetz vorgegeben</p> | <p>Frei wählbar</p> |
| Vermögenssteuer | <p>Nein</p> | <p>Rückkaufswert</p> |

Gerne beraten wir Sie
persönlich und individuell.
Kontaktieren Sie einfach Ihre
nächste Zurich-Agentur, rufen uns
kostenlos an unter 0800 060 160
oder nehmen Sie direkt Kontakt
auf mit Ihrem Makler/Broker.
www.zurich.ch

Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Thurgauerstrasse 80, 8050 Zürich
Telefon 0800 060 160, www.zurich.ch

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die letztgenannten vor.



Because change happenz®